

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

6/2011

am: 08. November 2011

Ort: Gemeindeamt Alpbach, Sitzungsraum

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 636

Die Gemeinderäte:

Herr Jörg Mauersberg, Alpbach Nr. 310

Herr Peter Radinger, Alpbach Nr. 147

Thomas Margreiter, Alpbach Nr. 217

Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 33

Herr Mag. Peter Schießling, Alpbach Nr. 34

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Dr. Alois Schneider, Alpbach Nr. 711

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Herr Hansjörg Lederer, Alpbach Nr. 120

Herr Thomas Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Georg Radinger, Alpbach Nr. 689

Herrn Alois Maier, Alpbach Nr. 11

Herr Hannes Lintner, Alpbach Nr. 693a

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Entschuldigt waren: Herr Dr. Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404 (Ersatz: Maier Alois)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2011 vom 13.09.2011;
2. Gemeindeabgaben 2012 – Hebesätze, Gebühren und Beiträge;
3. Auftragsvergabe für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;
4. Umwidmungsansuchen bzw. Änderung örtliches Raumordnungskonzept:
 - a) GST-Nr. 51/16, 51/15 u. 51/1 von „Sonderfläche Tennisplatz“ in „Tourismusgebiet“
 - b) Teilfläche aus GST-Nr. 54/1 von Freiland in „Sonderfläche Kapelle“
 - c) Gemeinde Alpbach – Umwidmung im Bereich GST-Nr. 184, 1976/2 und 314/2;
5. Bebauungsplan für GST-Nr. 60/15 – verkürzter Auflagebeschluss;
6. Vergabe der Winterdienstarbeiten im Ortsbereich;
7. Verkehrsmaßnahmen:
 - a) Kettenpflichtsverordnung auf Gemeindestraßen;
 - b) Parkverbot für PKW-Anhänger auf öffentlichen Parkplätzen;
8. Spendengesuche;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und den Antrag auf Genehmigung der Tagesordnung sowie um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Umwidmung von Teilflächen aus den GST-Nr. 184, 1976/2 und 314/2 in Sonderfläche Recyclinghof“ als Punkt 4c).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2011 vom 13.09.2011;

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2011 vom 13.09.2011 wird einstimmig genehmigt.

2. Gemeindeabgaben 2012 – Hebesätze, Gebühren und Beiträge;

Der Bürgermeister stellt sich eine Erhöhung der Hebesätze um 3,1 % vor. Dies sei die Erhöhung lt. Verbraucherpreisindex. Er plädiert auch dafür, dass man bei der Hundesteuer für einen zweiten Hund einen Aufschlag machen sollte, da man im letzten Jahr viel für die Hundekotentsorgung getan hat und einiges an Kosten dafür investiert hat. Von der Hundesteuer ausgenommen sind Lawinenhunde, Blindenhunde udgl., die fertig ausgebildet sind.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die Hundesteuer einstimmig wie folgt festgesetzt:

1. Hund - € 50,--, der 2. Hund - € 75,-- und jeder weitere Hund - € 100,--

Die Mindestgebühren für Wasser und Kanal werden immer von der Gemeindeabteilung vorgegeben und sind derzeit noch nicht bekannt.

GR. Dr. Alois Schneider meint, dass sich der angenommene Index von 3,1 % an den Energiekosten orientiert, der Lebensmittelindex sei nur um 2 % gestiegen. Für ihn sind 3,1 % eine sehr große Erhöhung. Er spricht sich für eine geringere Erhöhung von 2,0 % aus.

Der Bürgermeister rechtfertigt die Preissteigerung u.a. auch damit, dass man die Preissteigerung beim Biomüll in den letzten Jahren bei weitem nicht weiterverrechnet hat. Auch im Pflegebereich sind die Kosten in den letzten 3 Jahren jeweils um 100.000,-- gestiegen, ohne dass die Gemeinde etwas dafür kann. Auch der Kinderregress wurde auf die Gemeinden abgewälzt.

GR Hansjörg Lederer wünscht sich, dass man die Preiserhöhung in der Gemeindezeitung entsprechend argumentieren und der Bevölkerung erklären sollte.

GR Jost Andreas spricht sich für eine Erhöhung von 2,5 % aus.

Der Bürgermeister sagt, bei den Autowracks wird nur der Betrag verrechnet, der der Gemeinde in Rechnung gestellt wird. Das kann sich laufend ändern. Arbeitsleistungen sollten gleich bleiben, obwohl sie sehr billig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 gegen 2 Stimmen nachstehende Erhöhung der **Gemeindeabgaben (Hebesätze, Gebühren und Beiträge)** mit Wirksamkeit **ab 01. Jänner 2012:**

Abgabenart	Bemessungsgrundlage	2011 in €	2012 in €	Erhöhung in %
Hundesteuer	pro Hund *)	48,65	50,00	3,1
	der 2. Hund		75,00	
	Jeder weiter Hund		100,00	
Miete für Plakatwand	1 Plakatfläche pro Jahr auf allen Tafeln	48,25	49,75	3,1
	mehrere Flächen pro Jahr – je Fläche	40,30	41,55	3,1
	1 Plakat pro Woche	1,70	1,75	3,1
Friedhofsgebühr	Doppelgrab pro Jahr	37,65	38,82	3,1
	Einzelgrab pro Jahr	25,45	26,24	3,1
	Kindergrab pro Jahr	13,25	13,66	3,1
	Urnengrab pro Jahr	25,45	26,24	3,1
Wasserbenützungsgebühr	pro m ³ mit Wasserzähler (inkl. 10 % MwSt.)	0,54	0,56	3,6 **)
	Wirtschaftswasser ohne Kanal - " -	0,30	0,31	3,6 **)
	Reduzierter Tarif - " -	0,35	0,37	3,6 **)
	Wassergebühr 3-fach - " -	1,62	1,68	3,6 **)
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ Baumasse nach dem TVAAG - " -	2,68	2,78	3,6 **)
Zählermiete	bis 2,5 m ³ = Funkzähler - " -	15,30	15,77	3,1
	10 m ³ Funkzähler - " -	47,00	48,46	3,1
	20 m ³ bis 50 m ³ - " -	91,80	94,65	3,1
Kanalbenützungsgebühr	pro m ³ mit Wasserzähler - " -	1,93	2,00	3,6 **)
	pro m ³ Dach-/Oberflächenwasser - " -	2,51	2,60	3,6 **)
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ Baumasse nach dem TVAAG - " -	4,92	5,10	3,6 **)

Restmüllgebühr	70 Liter Müllsack - " -	6,20	6,40	3,1
	80 Liter Müllkübel - " -	7,20	7,40	3,1
	90 Liter Müllkübel - " -	8,10	8,40	3,1
	110 Liter Müllkübel - " -	9,90	10,20	3,1
	120 Liter Müllkübel - " -	10,80	11,20	3,1
	240 Liter Müllkübel - " -	21,60	22,30	3,1
	800 Liter Container - " -	72,00	74,20	3,1
	1100 Liter Container - " -	99,00	102,10	3,1
Müllgrundgebühr	pro Person im Haushalt (inkl. 10 % MwSt.)	8,57	8,84	3,1
	pro Gästebett - " -	8,57	8,84	3,1
	Zweitwohnsitz, Almhütte – bis 30 m² - " -	17,04	17,57	3,1
	Zweitwohnsitz, Almhütte – bis 60 m² - " -	34,28	35,34	3,1
	Zweitwohnsitz, Almhütte – über 60 m² - " -	51,34	52,93	3,1
Müllgrundgebühr	pro 5 m² Sitzfläche im Gasthaus - " -	8,57	8,84	3,1
	pro 10 m² Verkaufsfläche - " -	8,57	8,84	3,1
	pro 50 m² Bürofläche - " -	8,57	8,84	3,1
	pro 50 m² Betriebsfläche - " -	8,57	8,84	3,1
Biomüllgebühr	für die 1. Person im Haushalt/Jahr - " -	22,87	23,58	3,1
	jede weitere Person/Jahr - " -	11,44	11,79	3,1
	pro 3 Gästebetten - " -	11,44	11,79	3,1
	80 Liter Gastgewerbekübel	262,75	270,90	3,1
	120 Liter Gastgewerbekübel	394,13	406,35	3,1
	240 Liter Gastgewerbekübel	788,26	812,70	3,1
Kindergartenbeitrag	pro Kind und Monat – nur für 3 jährige Kinder	33,66	40,00	18,83
	jedes weitere Kind – nur für 3 jährige Kinder	16,83	20,00	18,83
Waldaufsichtsumlage	Wirtschaftswald – pro Hektar	7,10		
	Schutzwald im Ertrag – pro Hektar	4,10		
Erschließungsbeitrag	3,42 % des Erschließungskostenfaktors	2,85	2,94	3,1
Tierseuchenbeitrag	pro Tier	1,73	1,78	3,1
Entsorgung Konfiskate	pro kg	0,40	0,42	3,1
Sperrmüll	pro kg (inkl. 10 % MwSt.)	0,32	0,33	3,1
	Sperrmüll pro m³ - " -	37,35	38,51	3,1
	Holz pro m³ - " -	12,45	12,84	3,1
	Pkw-Reifen ohne Felge - " -	1,74	1,79	3,1
	Pkw-Reifen mit Felge - " -	3,74	3,86	3,1
	Lkw- und Traktor-Reifen pro kg - " -	0,32	0,33	3,1
	Bauschutt, Asphalt sortiert pro m³ - " -	18,00	18,56	3,1
	Bauschutt verunreinigt pro m³ - " -	32,00	32,99	3,1
	Färbiger Baustyropor pro m³ - " -	4,98	5,13	3,1
	Fensterglas pro kg - " -	0,24	0,50	3,1
	Stauden und Bauschnitt pro m³ - " -	4,98	5,13	3,1
	Hausabholung - " -	15,00	15,50	3,2
	Moped, Motorrad - " -	6,23	6,42	3,1
	Altauto entsorgen - " -	25,00	25,00	
	Grasschnitt pro m³ - " -	9,95	10,26	3,1

*) Von der Hundesteuer ausgenommen sind Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbs gehalten werden.

**) Richtet sich nach dem vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Mindestsatz zur Beantragung von Bedarfszuweisungen.

3. Auftragsvergabe für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;

Für die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes wurden 4 Architekten angeschrieben. Bis zur vorgegebenen Frist haben jedoch nur nachstehende 2 Raumplaner ein Kostenangebot abgegeben:

Arch. Dipl.-Ing. Thomas Scheitnagl, Fügen	€ 30.000,-- Brutto
Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai, Jenbach	€ 28.200,-- Brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Arch. Dipl.-Ing. Kotai mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beauftragen.

Die Kosten werden vom Land zu 50 % gefördert.

4/a) Umwidmungsansuchen und Änderung örtl. Raumordnungskonzept für GST-Nr. 51/16, 51/17, 51/16 und 51/1 von „Sonderfläche Tennisplatz“ in „Tourismusgebiet“

Herr Johannes Duftner beabsichtigt, anstelle des bestehenden Tennisplatzes ein Wohnhaus mit ca. 24 kleinen Personalwohnungen zu errichten. Dazu ist die Änderung des örtl. Raumordnungskonzeptes und Umwidmung dieses Bereiches von derzeit „Sonderfläche Tennisplatz“ in Tourismusgebiet notwendig.

Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang auch über einen neuen Planungsvorschlag zur Erweiterung des Congress-Centrums. Der neue Vorschlag sei sehr gut gelungen und würde sich nur noch oberhalb der Gemeindestraße befinden. Anstelle der bestehenden Tiefgarage wäre eine neue Garage mit 116 Stellplätzen vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai, GZ. ROK 09-2011, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach im Bereich der Grundstücke GST-NR. 51/16 und 51/17 KG Alpbach durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2011 bis 09.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach vor:

Änderung der bestehenden Sondernutzung Tennisplatz – Zählerstempel Z1/SF3/D1 – in eine touristische Nutzung entsprechend dem bestehenden Zähler Z1/T7/D1.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich der Grundstücke GST-Nr. 51/16 (zur Gänze), GST-Nr. 51/17 (zur Gänze), GST-Nr. 51/15 (zum Teil) und 51/1 (zum Teil) je KG Alpbach durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2011 bis 09.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach vor:

Im Bereich GST-Nr. 51/16 im Ausmaß von 903 m² von derzeit „Sonderfläche Tennisplatz“ in künftig „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011.

Im Bereich GST-Nr. 51/17 im Ausmaß von 187 m² von derzeit „Sonderfläche Tennisplatz“ in künftig „bestehende örtliche Verkehrswege der Gemeinde“ gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011.

Im Bereich Grundstück GST-Nr. 51/15 eine Teilfläche von derzeit „Sonderfläche Tennisplatz“ in künftig „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011.

Im Bereich Grundstück GST-Nr. 51/1 eine Teilfläche von derzeit „Sonderfläche Tennisplatz“ in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 i.V.m. § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Umwidmungsansuchen Johannes bzw. Karin Duftner, Hotel Böglerhof, Alpbach 166; a) Teilfläche aus GST-Nr. 54/1 von Freiland in „Sonderfläche Kapelle“

Frau Karin Duftner plant die Errichtung einer Kapelle der Weltreligionen hinter dem Hotel Böglerhof. Die Kosten würden sich auf etwa € 100.000,-- belaufen, wobei sie selbst einen Betrag von € 30.000,-- zahlen möchte. Die initiierte Bausteinaktion hat allerdings noch nicht viel Geld gebracht.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass die Widmung erst in Kraft treten soll, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich Grundstück GST-Nr. 54/1 KG Alpbach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 11.11.2011 bis 12.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich Grundstück GST-Nr. 54/1 KG Alpbach im Ausmaß von insgesamt ca. 150 m² von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Kapelle der Weltreligionen“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 i.V.m. § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Finanzierung gesichert ist.

b) Gemeinde Alpbach - Umwidmung im Bereich GST-Nr. 184, 1976/2 und 314/2:

Der Bürgermeister erklärt, dass für die beabsichtigte Erweiterung des Recyclinghofes eine Umwidmung einer Teilfläche von ca. 300 m² notwendig ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich der GST-Nr. 184, 1976/2 und 314/2 KG Alpbach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2011 bis 09.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke GST-Nr. 184, 1976/2 und 314/2 KG Alpbach im Ausmaß von insgesamt ca. 300 m² von derzeit „Sonderfläche Parkplatz“ in künftig „Sonderfläche Recyclinghof“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 i.V.m. 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Bebauungsplan für GST-Nr. 60/15 – verkürzter Auflagebeschluss;

Der Bürgermeister erklärt, dass auf Grund eines Fehlers des Planverfassers sowie eine inzwischen erfolgten Änderung des Raumordnungskonzeptes, eine neuerliche Beschlussfassung und die verkürzte Auflage des Bebauungsplanes notwendig ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011– TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten und geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle GST-Nr. 60/15 KG Alpbach (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai durch zwei Wochen hindurch vom 09.11.2011 bis 24.11.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle GST-Nr. 60/15 KG Alpbach (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Vergabe der Winterdienstarbeiten im Ortsbereich;

Für die Schneeräumung im Ortsgebiet haben 2 heimische Firmen folgende Angebote abgegeben:

Fa. Thomas Graf: € 47,50/Stunde für den Radlader mit Fahrer und € 48,--/Stunde mit Fahrer für den 3 Achs LKW. Weiters € 750,-- p.m. Bereitstellungsbetrag von Dezember bis April.

Fa. Thomas Moser: € 52,--/Stunde für den Radlader mit Fahrer und € 50,--/Stunde mit Fahrer für den 3 Achs LKW und € 57,-- für den 4 Achs LKW mit Fahrer. Weiters € 1.500,-- p.m. Bereitstellungsbetrag von Dezember bis März.

Bei der allgemeinen Diskussion wird festgestellt, dass die Größe des Radladers bei Angebot der Fa. Graf nicht angeführt ist und auch nicht bekannt ist. Die Angebote sollten aber vergleichbar sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fahrzeuggröße abzuklären und dann soll der Gemeindevorstand über die Vergabe entscheiden.

7. Verkehrsmaßnahmen:

a) Kettenpflichtsverordnung auf Gemeindestraßen;

Auf Anregung von Bgm.-Stv. Peter Larch sollte auf einigen Gemeindestraßen eine „Schneekettenpflicht“ verordnet werden.

Laut telefonischer Auskunft der Bezirkshauptmannschaft (Gerhard Kurz), die die entsprechende Verordnung erlassen muss, müsste das Verkehrszeichen „Schneeketten vorgeschrieben“ immer im Bedarfsfall „geöffnet“ und „geschlossen“ werden. Eine Zusatztafel mit dem Text „Bei Schnee- und Eisfahrbahn“ ist scheinbar nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein die Verordnung „Schneeketten vorgeschrieben“ für die Straßen „Hochzeile, Äußere Neader, Tratt, Radingerweg und Zotta-Taler“ zu beantragen. Es soll mit Herrn Kurz abgeklärt werden, ob eine Lösung mit einer Zusatztafel möglich ist, sodass nicht ständig ein „öffnen“ der Verkehrszeichen notwendig ist.

GR. Hatty Mück ersucht, dass die Verkehrszeichen nach dem Winter wieder abmontiert werden.

b) Parkverbot für PKW-Anhänger auf öffentlichen Parkplätzen;

Der Bürgermeister bringt vor, dass immer häufiger private PKW-Anhänger auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden und besonders im Winter die Schneeräumung behindern.

Weiters sagt er, dass der Parkplatz in Inneralpbach hauptsächlich von den Gästen des Hotels Wiedersbergerhorn genutzt wird, die das Fahrzeug die ganze Woche abstellen, sodass der Parkplatz kaum richtig geräumt werden kann. Er schlägt vor, dass abwechselnd nur eine Hälfte des Parkplatzes genutzt werden darf, damit die andere Hälfte des Platzes geräumt werden kann.

Bei der Diskussion wird vorgeschlagen, die Schneeräumung mit entsprechenden Verkehrszeichen rechtzeitig anzukündigen, sodass ständig der ganze Parkplatz zur Verfügung steht. Ausserdem soll mit dem Hotelbesitzer über die Situation gesprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schneeräumung mit entsprechenden Verkehrszeichen anzukündigen und bei Nichtbefolgung entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 43 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159 idgF. einstimmig ein „**Parken verboten für Anhänger**“ im Sinne des § 52 lit. a) Ziff. 13a StVO 1960 idgF. für die Parkplätze beim Alpbacher Hallenbad sowie vor dem Gasthaus Wiedersbergerhorn. Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

8. Spendengesuche;

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig nachstehende Spendengesuche:

Bezeichnung	HH-Voranschlag	Betrag in €
Kameradschaftsbund Alpbach (Zuschuss f. Prozessionen u. Uniformen)	875,00	1.500,00
Bergrettung Alpbach	2.200,00	2.200,00
Stefanuskreis Alpbach	100,00	100,00

Weiters wird beschlossen, der Kindergartenpädagogin Carina Eberharter die Kurskosten für den Zertifikatslehrgang für Natur-Pädagogik in Höhe von € 250,-- (abzüglich einer allfälligen Landesförderung) zu ersetzen. Sollte jedoch innerhalb von 2 Jahren ein Dienstaustritt erfolgen, ist die Förderung zurück zu erstatten.

Die Spendengesuche für den Bäuerinnentag der Bezirkslandwirtschaftskammer sowie des EkiZ Kramsach werden einstimmig abgelehnt.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- Der Bürgermeister berichtet über die Hallenbad-Beiratssitzung, bei der die Fa. Schletterer ein Projekt für eine Nachnutzung des Hallenbades vorgestellt hat. Es sieht die Errichtung eines Gesundheitszentrums in der Art des Lanserhofes vor. Eine erste Planung würde ca. € 37.000,-- ausmachen, die von der Gemeinde und vom Tourismusverband getragen werden müssten. Ein entsprechender Betrag sollte im kommenden Voranschlag aufgenommen werden. Die Fa. Schletterer würde selber als Betreiber auftreten.

GR. Hatty Mück hat die Intentionen der Fa. Schletterer kurz erklärt. Er sagt auch, dass Pläne zu Errichtung eines Kongresshotels scheinbar weiter sind, als man vermutet. Das Projekt soll in der nächsten Aufsichtsratssitzung bei der PORR behandelt werden und da sollte es anscheinend „grünes Licht“ geben.

GR. Dr. Alois Schneider äußert sich skeptisch bezüglich der Pläne der Firma Schletterer.

GR. Thomas Lederer meint, dass dieses Projekt mit einer Nachnutzung nichts zu tun hat. Es sei dies ein komplett neues Projekt, bei dem das bestehende Gebäude abgetragen würde.

- Der Bürgermeister berichtet, dass der Katastrophenschutzplan der Gemeinde Alpbach mit der Fa. Katmakon fertig gestellt wurde und die Abschlussübung am letzten Freitag erfolgreich stattgefunden hat. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann die öffentliche Auflage des Planes beschlossen werden. Danach werden dann die Mitglieder der Gemein-deeinsatzleitung per Bescheid bestellt.
- Es wird angeregt, dass die Gemeindeinformationstafel in Inneralpbach wieder aktualisiert werden sollte. Ebenso sollte auch das Bergbauernmuseum plakatiert werden.
- Auf Anfrage von GR. Andreas Jost sagt der Bürgermeister, dass Photovoltaikanlagen ab einer Größe von 20 m² bauanzeigepflichtig sind.
- Bgm.-Stv. Peter Larch regt an, bei den Gemeindegebäuden die Energieeffizienz zu erheben und sich eine Zielsetzung für eine Sanierung der Gebäude zu machen.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 08.11.2011

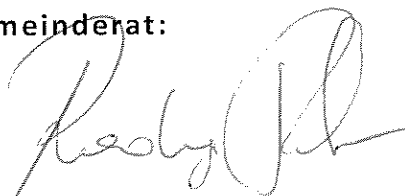
Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:

